

Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf – Hildrizhausen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2017

Das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 19. Dezember 2017 gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 121 Abs. 2 i.V.m. §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 06. Dezember 2017 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017 liegt in der Zeit von Mittwoch, 27. Dezember 2017 bis Freitag, 05. Januar 2018, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Hildrizhausen, Zimmer 10, zur Einsichtnahme aus.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nachstehend bekannt gemacht.

Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf - Hildrizhausen Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der §§ 79, 81 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in der Fassung vom 24. Juli 2000, GBl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2017 folgende

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Es erhöhen sich
 - die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** je

| | |
|-----|-----------|
| um | 20.000 € |
| auf | 415.000 € |
 - und es erhöhen sich
 - die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushalts** je

| | |
|-----|-------------|
| um | 75.000 € |
| auf | 1.875.000 € |
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich

| | |
|-----|-------------|
| um | 150.000 € |
| auf | 1.800.000 € |
3. Es erhöht sich die Betriebskostenumlage

| | |
|-----|-----------|
| um | 26.000 € |
| auf | 412.200 € |

4. Es reduzieren sich
- die Zinsumlage

um 6.000 €
auf 2.800 €

und
- die Kapitalumlage

um 75.000 €
auf 35.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die Tilgungsumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Hildrizhausen, den 07. Dezember 2017

gez.
Matthias Schöck
Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Angabe des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Hildrizhausen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt worden sind.